

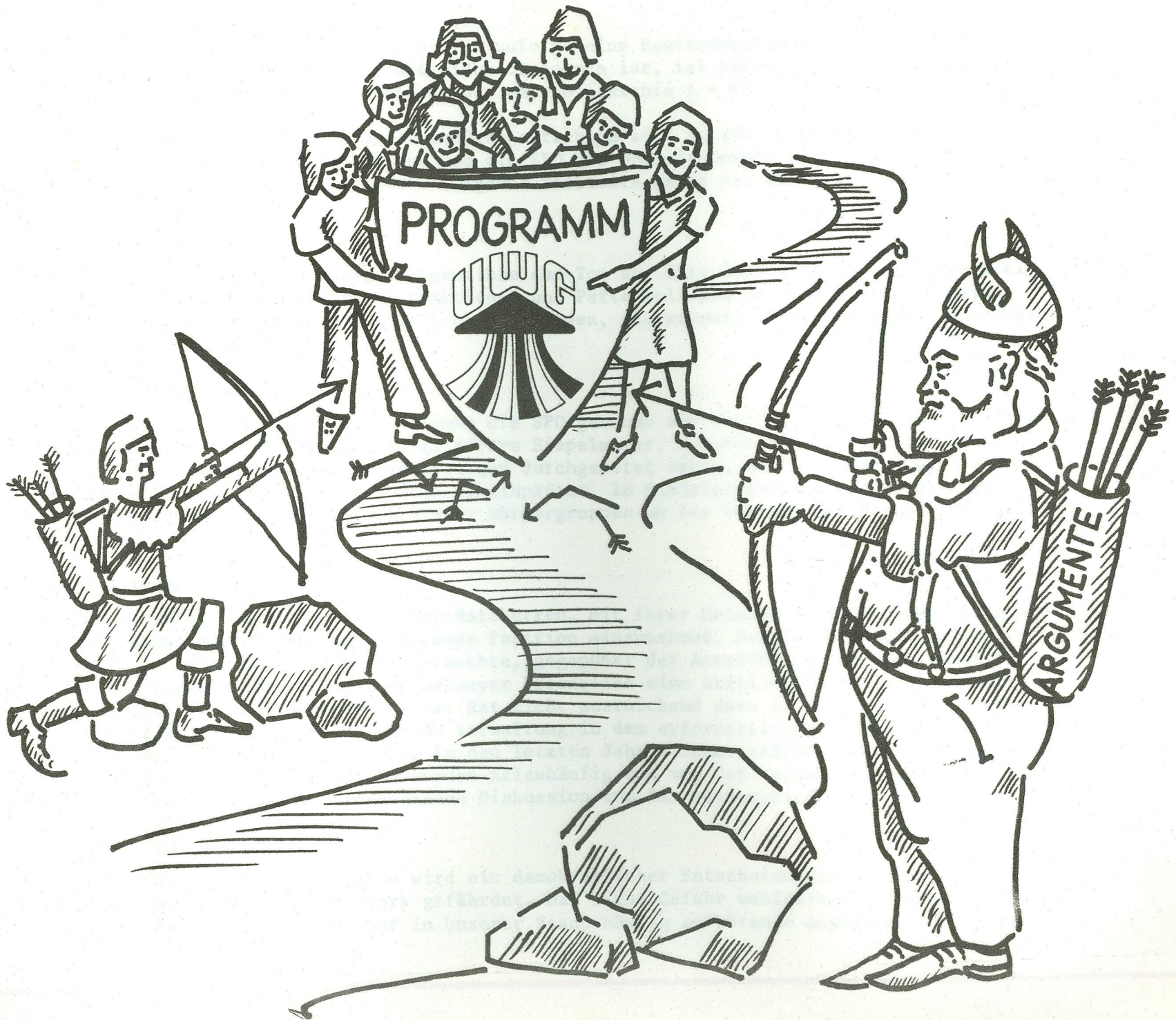
# Grundsatzprogramm



## Unabhängige Wählergemeinschaft Georgsmarienhütte

An dem vorliegenden Programm ist seit etwa zweieinhalb Jahren gearbeitet worden. Der Vorentwurf wurde von einer zehnköpfigen Gruppe aus Mitgliedern verschiedener Georgsmarienhütter Bürgerinitiativen seit dem 13.4.79 aufgrund ihrer Erfahrungen in der hiesigen Kommunalpolitik erstellt. Der Vorentwurf wurde zum Gründungsprogramm der UNABHÄNGIGEN WÄHLERGEMEINSCHAFT GEORGSMARIENHÜTTE (UWG), welche am 5.5.1981 von dreißig neuen Mitgliedern aus der Taufe gehoben wurde. Seither ist es von der inzwischen auf das doppelte angewachsenen Mitgliederschaft der UWG in acht Ausschüssen beraten, berichtigt und erweitert worden. Am 26.8.1981 wurde die vorliegende Fassung durch die Mitgliederversammlung der UWG als Grundsatzprogramm beschlossen. Sie versteht sich auch weiterhin als ergänzungs- und verbesserungsfähig, sie soll Interessierten Aufschluß über die Wählergemeinschaft geben und natürlich den späteren UWG - Abgeordneten als Leitfaden ihrer Ratsarbeit dienen. Dieses Grundsatzprogramm enthält folgende acht Abschnitte:

- |                         |                 |             |           |
|-------------------------|-----------------|-------------|-----------|
| 1. BÜRGERNÄHE           | 3. WIRTSCHAFT   | 5. FINANZEN | 7. JUGEND |
| 2. VERKEHR UND BEBAUUNG | 4. UMWELTSCHUTZ | 6. SOZIALES | 8. KULTUR |



## 1. B Ü R G E R N Ä H E

Demokratie ist einer klassischen Definition zufolge eine Regierungsform des Volkes: Vom Volk und für das Volk. Eine Demokratie, die nicht bürgernah ist, ist keine Demokratie. So gesehen hatten wir in Georgsmarienhütte bislang eher eine Oligarchie (= Herrschaft weniger) denn eine Demokratie.

Der Wähler der elf Jahre jungen Stadt Gmhütte entschied sich in zwei Rathauswahlen 1972 und 1976 für die CDU als Mehrheitsfraktion und die SPD als Oppositionspartei. Eine dritte Partei war im Rathaus bisher nicht vertreten. Folgende Nachteile hatte das Gmhütter Zwei-Parteien-System:

### 1. Zur CDU - Fraktion

In der CDU-Gmhütte gaben wenige Eingeweihte den Ton an. Ihre Zahl wäre an den Fingern einer Hand abzuzählen. Den übrigen Fraktions- und Parteikollegen innerhalb der CDU gelang es kaum, andere Standpunkte zur Geltung zu bringen, die wesentlich von denen der Führungsspitze abwichen.

### 2. Zur SPD - Fraktion

In den meisten wichtigen Fragen stimmte die SPD genauso wie die CDU, wie folgende Beispiele zeigen: A 33, B 51, Freizeitpark, Affäre Siepelmeyer, Osterheide usw. Darüberhinaus mag die SPD zwar auch eigene Vorstellungen durchgesetzt haben, aber nur dann, wenn sie in das Konzept der CDU - Führungsspitze hineinpaßten. Im Gmhütter Rathaus fehlte also eine echte Opposition, die die Kritik vieler Bürgergruppen an der regierenden Partei aufgegriffen hätte.

### 3. Zum Rat insgesamt

Zum einen gelang es also wenigen CDU-Ratsherren, mit ihrer Meinung gegenüber den übrigen CDU/SPD-Abgeordneten eine beherrschende Position einzunehmen. Daß die Mehrheit der Abgeordneten es beispielsweise nicht vermochte, gegenüber der Amtsführung von Rechtsanwalt, Notar und Bürgermeister Ludwig Siepelmeyer öffentlich eine kritische Position einzunehmen, spricht für sich. Ebenso war der Rat nicht ausreichend dazu in der Lage, Stadtdirektor Rolfes und die ihm unterstehende Verwaltung in dem erforderlichen Maße zu kontrollieren. Der Verwaltung aber gelang es in den letzten Jahren immer stärker, auf die Politik in Gmhütte Einfluß zu nehmen. So wurden allzuhäufig die von der Verwaltung ausgearbeiteten Beschlußvorschläge ohne gebührende Diskussion vom Rat verabschiedet.

### 4. Zur Situation der Bürger

Durch die beschriebenen Zustände wird ein demokratischer Entscheidungsablauf im Gesamtinteresse der Gmhütter Bürger stark gefährdet. Daß diese Gefahr wenigstens teilweise schon Realität geworden ist, zeigt der in unserer Stadt häufig zu hörende Ausspruch: "Es nützt

doch alles nichts. Die da oben machen sowieso, was sie wollen." Deswegen fehlt in Gmhütte eine dritte Kraft, die frischen Wind in diese Verhältnisse bläst und die Wünsche und Kritik der Bürger wirkungsvoll in den Stadtrat einbringt.

Zwangsläufig folgte dieser kommunalpolitischen Konstellation eine b ü r g e r f e r n e Rats- und Verwaltungsarbeit. Dies zeigt sich in Folgendem:

- In der Frage der Verlegung der B 51, über deren Kompliziertheit man zwangsläufig verschiedener Meinung hätte sein müssen, herrschte im Rat eine unsachgemäße Übereinstimmung von 33 : 1 für die Verlegung!
  - Das Prinzip Bürgernähe wurde von gewissen Ratsherren geradezu zynisch mißbraucht. So argumentierten Befürworter der Verlegung der B 51, man wolle mit dieser Maßnahme Bürger vor dem Verkehr schützen. Daß der Allgemeinheit der Bürger unter anderen Nachteilen aber mindestens 24 ha Natur (z.B. als Naherholungsgebiet) verlorengehen, übersah man geflissentlich.
  - Gmhüttes Entwicklung aus Gemeinden mit überwiegend ländlichem Gepräge zu einer Stadt erfolgte hastig, überstürzt und unter Preisgabe von Traditionen. Alte Häuser mit Gesicht (Kotten, Bruchsteinbauten) wurden abgerissen und an deren Stelle 08/15 - Häuser (Hochhäuser!) errichtet; gewachsene Verkehrswege wurden dichtgemacht und stattdessen breite Straßen in die Landschaft gehauen; der erst vor 15 Jahren umgesiedelte Hof Gerding liegt jetzt städtischer Verkehrspolitik schon wieder im Wege, usw.
- Gmhüttes Entwicklung wurde nämlich weitestgehend von oben initiiert, sie war und ist nicht Sache der Bürger (Freie Planungsgruppe Berlin, Schubert-Gutachten). Die einzelnen Bürger bzw. Bürgergruppen und Bürgerinitiativen wurden in der Stadtpolitik bisher viel zu wenig oder widerwillig beachtet.

Der Bürger von Gmhütte ist an dieser Misere nicht unbeteiligt und schuldlos. Er hat aber bei der Kommunalwahl 1981 die Möglichkeit, mit seiner Stimme für die UWG Frauen und Männer in den Stadtrat zu wählen, die zu den großen Parteien eine echte Alternative darstellen. Die Kandidaten der UWG haben nichts zu verlieren (und natürlich auch nichts zu gewinnen) und sind nicht den Zwängen einer zahlenmäßig starken Fraktion ausgesetzt. Die UWG-Leute werden im Rat den Mund aufmachen, wann immer es nottut und eine Politik verwirklichen helfen, wie sie im nachfolgenden Programm entworfen ist.

Oberster Grundsatz ist die Bürgernähe. Das heißt nicht, jedem Bürger nach dem Mund zu reden und es allen recht machen zu wollen. Die UWG versteht unter Bürgernähe, mit wachem Ohr beim Bürger zu sein, um hören zu können, wo ihn der Schuh drückt. Die UWG versteht unter Bürgernähe, dem Bürger die Grundsätze der UWG-Politik z.B. in den Ortsteilen zu erläutern, damit nichts über seinen Kopf hinweg geschieht.

#### 1.1 Bürgerbeteiligung und Ratsarbeit

- 1.1.1 ständige aktive Beteiligung der Bürger in allen Fragen der Kommunalpolitik, z.B. in Form von Ortsteilversammlungen, nicht nur vor Wahlen und der Form wegen.
- 1.1.2 rechtzeitige und umfangreiche Information und Hinzuziehung der Bürger bei Planungs-

und Bebauungsangelegenheiten, von denen sie betroffen sind.

- 1.1.3 Einrichtung von Kontaktstellen in den verschiedenen Ortsteilen bzw. Erhaltung der Verwaltungsaußenstelle in Holsten Mündrup, wo die Bürger auch nach Feierabend und in ihren eigenen Stadtteilen auf unbürokratische Weise vorstellig werden können (besonders wichtig für Ältere und Behinderte).
- 1.1.4 Verhinderung des Nutznießens für Privatgeschäfte aus der Funktion des Bürgervertreters im Rat (nicht Ratsmitglied um des eigenen Vorteils willen).
- 1.1.5 Verhinderung von Bodenspekulation.
- 1.1.6 bessere Berücksichtigung der Arbeitszeiten von Arbeitnehmern bei der Terminierung der öffentlichen Rats- und Ausschußsitzungen, damit mehr Bürger an den Versammlungen teilnehmen können.
- 1.1.7 Einwirken auf die Bereitschaft des Rates, sich mit Bürgerinitiativen ernsthaft auseinanderzusetzen.
- 1.1.8 Einrichtung fester Sprechzeiten des Bürgermeisters im Rathaus.

## 1.2 Verwaltung

- 1.2.1 ernsthafte und zügige Bearbeitung von Eingaben an Rat und Verwaltung
- 1.2.2 Formulare und Anträge auf das Notwendige begrenzen und verständlich aufbauen; Wartezeiten bei der Ausstellung von Ausweisen verringern.
- 1.2.3 Kosten und Aufwand der Verwaltung auf das Notwendige beschränken, unnötigen Papierkrieg zwischen Verwaltung und Bürgern eindämmen unter dem Gesichtspunkt, daß die Verwaltung für den Bürger da ist.
- 1.2.4 Unterbindung des Aufblähens und der Verselbständigung der Verwaltung (nicht wie zur Zeit: Verwaltung entscheidet - Rat stimmt ab).
- 1.2.5 Gewährleistung des Datenschutzes und Beschränkung auf Minimalangaben.

## 1.3 Einrichtungen

- 1.3.1 Erhaltung der ortseigenen Friedhöfe und Verhinderung des Plans, den Parkfriedhof in Oesede zum Zentralfriedhof für die ganze Stadt zu machen.
- 1.3.2 bessere Schulbusversorgung dort, wo sie nun einmal nötig ist (z.B. Holsten Mündrup).
- 1.3.3 Erhaltung der Grundschule in Dröper (Kindergärten und Schulen müssen dort sein, wo Kinder leben; einen Transport von Kindern in diesem Alter sollte es nicht geben).

## 2. VERKEHR UND BEBAUUNG

Gmhütte ist durch eine Vielzahl von Straßen mehr als gut erschlossen. Es bestehen günstige Verbindungen zur Hansalinie A 1 und zur E 8; zwei Bundesstraßen durchlaufen das Stadtgebiet. Ebenso sind Querverbindungen innerhalb der Stadt in ausreichender Zahl vorhanden. Die Verkehrspolitik der nächsten Jahre muß daher der qualitativen Besserung der schon bestehenden Straßen und Wege wie vor allem auch der Anlage von Radwegen Vorrang geben.

Die Verkehrspolitik der letzten Jahre wurde aber auf die Bedingungen des motorisierten Individualverkehrs zugeschnitten. So ist es zu erklären, daß viele Straßen zu breit ausgebaut, der Kern des Stadtteils Oesede als formales Stadtzentrum kreierte und die Belange der nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer vernachlässigt wurden. Gerade aber Fußgänger und Radfahrer sind wegen der Zentralisierung der Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen in Oesede zu Stiefkindern der Verkehrsplanung geworden. Hier muß schnellstens Abhilfe geschaffen werden!

Darüberhinaus ist durch den übereilten und unkontrollierten Straßenbau - im Verein mit einer in ihren Grundsätzen höchst fragwürdigen Bebauungspolitik - der Landschaft und der Natur erheblicher, nicht wiedergutzumachender Schaden zugefügt worden, wie die Beispiele Stadtring, Südring, Schauenroth sowie die weit in die Hänge des Teutoburger Waldes hineinreichende Bebauung des Menkhausfeldes und die geplante Bebauung des Teckelhagen beweisen. Nur ein rasches, ernstgemeintes Umdenken kann diese verhängnisvolle Fehlentwicklung beenden.

Die künftige Verkehrs- und Bebauungspolitik darf sich nicht in erster Linie nach Geschäftsinteressen, Prestige und Stadtimage richten, sondern muß zuerst das Wohl der ansässigen Gmhütter Bürger im Auge haben.

### 2.1 Straßen und Wege

2.1.1 Kein weiterer Neubau, keine Verlegung und Verschwenkung von Kraftfahrzeugstraßen, z.B. keine Verlegung der B 51 in Oesede-Süd, keine Verlegung der Glückaufstraße in Kloster Oesede, keine Verlegung der von Galen Straße/Unterbauerschaft/Auf der Masch in Malbergen und Holzhausen, keine Weiterführung des Stadtringes sowie Beendigung der Arbeiten zum Bau der A 33. Stattdessen aber Verbesserung der bestehenden Straßen.

2.1.2 Keine Verbreiterung oder Begradigung der Borgloher Straße.

2.1.3 Maßnahmen zur Verlagerung von Durchgangsverkehr auf die Autobahnen.

2.1.4 Kein Ausbau von Siedlungsstraßen zu Durchgangsstraßen (Schwedeldorfer Straße, Hermann Löns Weg, Im Loh u.a.).

2.1.5 Priorität für die Anlage von Radwegen an allen stärker befahrenen Straßen. Diese Wege sollen einen fahrradfreundlichen, glatten Belag erhalten und dort, wo möglich, durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt werden.

2.1.6 Rückführung vielbegangener traditionsreicher, aber inzwischen gesperrter Wege in das Gemeingut (ehemalige Papiermühle am Hof Möller/Spiegelburg; ehemaliger Schauenroth).

## 2.2 Verkehrsberuhigung

Durchführung verkehrsberuhigender Maßnahmen in Form von korrespondierenden Einbahnstraßen, Wohnstraßen (Verkehrszeichen 325), einseitiger Sperrung sowie nachträglicher Verengung zu breiter Durchgangsstraßen z.B. durch Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Rad/Fußweg in Wohngebieten und überall dort, wo das Verkehrsaufkommen im Interesse der Verkehrssicherheit der Bürger, besonders aber der Kinder, nicht mehr zu verantworten ist.

Folgende Straßen müssen bei der Verkehrsberuhigung berücksichtigt werden:

<u>Holzhausen:</u>	<u>Alt-Gmhütte:</u>	<u>Oesede:</u>	<u>Harderberg:</u>
Im Sudfeld	Frommeyerweg	Wellendorfer Straße	Dorfstraße
Ludwig Wolker Straße	Obere Findelstätte	Hardecken Kamp	Kiewittsheide
Im Loh	(Geschwindigkeits-	Schauenroth	Weißdornstraße
Albert Schweitzer Straße	senkung)	Papiermühle	Rotdornstraße
Kreuzstraße		Oeseder Straße	Zaubernuß
		Schoonebeckstraße	
		Hermann Löns Weg	

## 2.3 Sicherheit im Verkehr

- 2.3.1 Sicherung der Schulwege ebenso wie Sicherstellung der gefahrlosen Straßenüberquerung an besonders gefährlichen Stellen (Kreuzung Dorfstraße - Harderheide; Wellendorfer Straße in Höhe Heuer/Vinke; Kiewittsheide - Heideweg; Übergänge bei den Supermärkten im gesamten Stadtgebiet).
- 2.3.2 Maßnahmen gegen Unfallhäufigkeit auf der B 68 (Laubbrink, Alte Rothenfelder Straße).
- 2.3.3 Verbesserung der Bürgersteige überall dort, wo es die Sicherheit von Schulkindern und Passanten erfordert (Oeseder Straße, Heideweg, Königsbach).
- 2.3.4 Rollstuhl- und kinderwagengerechte Absenkung der Bürgersteigkanten an den Überwegen im gesamten Stadtgebiet.
- 2.3.5 Schließung der Zufahrt von der Beekebreite auf die B 51.
- 2.3.6 Ampelanlagen am Hüttengelände für die Zeit des Schichtwechsels.

## 2.4 Öffentlicher Verkehr

- 2.4.1 Intensivierung des öffentlichen Nahverkehrs innerhalb der Stadt, evtl. durch Einrichtung eines Rufbussystems, um dem Individualverkehr eine Alternative zu bieten.
- 2.4.2 Wiedereinsetzung eines tarifgünstigen Hüttenbusses.
- 2.4.3 Erhaltung des regelmäßigen Zugverkehrs und aller angeschlossenen Bahnhöfe an der Linie Osnabrück - Bielefeld.
- 2.4.4 Sicherung und nötigenfalls Verlegung gefährlicher Schulbushaltestellen.

## 2.5 Bebauung

- 2.5.1 Gewährleistung "einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechenden sozialgerechten Bodennutzung" als Beitrag zur Sicherung einer "menschenwürdigen Umwelt" (vgl. Bundesbaugesetz BBauG § 1 Abs. 6).
- 2.5.2 Förderung der natürlichen Entwicklung der Stadtteile statt zerstörerischer Zersiedlung gewachsener Landschafts- und Kultursubstanz.
- 2.5.3 keine weitere Bebauung in den Randlagen des Teutoburger Waldes.
- 2.5.4 Veröffentlichung aller mittel- und langfristigen, wenn auch noch inoffiziellen Planungsvorhaben, um zu verhindern, daß der Bürger vor vollendete Tatsachen gestellt wird.
- 2.5.5 Kein Bau von Hochhäusern.
- 2.5.6 Aufforstung von Freiflächen im Bereich der Siedlungsgebiete.
- 2.5.7 Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen schon im Planungsstadium von Bebauungsvorhaben.
- 2.5.8 Grundstücke sollen auch für die Allgemeinheit der Bürger erschwinglich bleiben; die Neubauten sollen sich an dem jeweilig Ortscharakter orientieren.

## 3. W I R T S C H A F T

Die technische Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte hat eine Stärkung der Rolle der Großbetriebe, einen Schwund an Kleinbetrieben und Landwirtschaft sowie steigende Arbeitsproduktivität mit sich gebracht. Sie hat auch eine Entwertung der erlernten Qualifikationen und ein Ansteigen der Arbeitslosenrate ebenso wie sich ausbreitende Umweltzerstörung zur Folge.

Die Wirtschaftspolitik der Kommunen hat hier mit negativen Entwicklungen zu kämpfen, die sie nur zum geringsten Teil selbst verschuldet hat und zu deren Bekämpfung sie kaum Mechanismen besitzt.

Diese wenigen Einflußmöglichkeiten müssen jedoch genutzt werden, um die wirtschaftliche Vielfalt zu erhalten und auszubauen. Kein Wirtschaftszweig soll zum Schaden der übrigen Wirtschaftsstruktur und der Allgemeinheit gefördert werden. Die Stadt soll ihren Anteil zum Abbau der Arbeitslosigkeit, zur Sicherung und Neuschaffung von Ausbildungsplätzen und zu einer gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigen Gütern beitragen.

### 3.1 Industrie

- 3.1.1 Für ein ausgeglichenes Verhältnis von Kosten und Erträgen bei Industrieansiedlungen.
- 3.1.2 Ausgewogenes Verhältnis ebenfalls zwischen der Anzahl der Arbeitsplätze und der für die Schaffung der Arbeitsplätze verbrauchten Landschaft. Bevorzugung von arbeitsplatzintensiven Betrieben gegenüber Lager- und Ausstellungsräumen.



- 3.1.3 Gewährung vertretbarer Vergünstigungen für die Ansiedlung eines Betriebes nur bei tatsächlicher Belegung der versprochenen Arbeitsplätze.
- 3.1.4 keine Erhöhung der Gewerbesteuer, um kleinere und mittlere Unternehmen in ihrer Existenz nicht zu gefährden.
- 3.1.5 Förderung der Einrichtung von Arbeitsplätzen für Frauen sowie Schaffung von Teilzeitarbeitsmöglichkeiten.
- 3.1.6 Bevorzugung von Betrieben, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.
- 3.1.7 Keine Ausweisung mehr von Flächen zum Bau weiterer, großer Einkaufszentren.
- 3.1.8 Keine Ausweisung von Waldgebieten für Industrieansiedlungen (wie z.B. in der Osteheide geschehen).
- 3.1.9 Bevorzugung von umweltfreundlichen Industrieunternehmen und Dienstleistungsbetrieben.

### 3.2 Landwirtschaft

Die Interessen der Landwirtschaft sind in Gmhütte in den letzten Jahren nur wenig berücksichtigt worden. Landwirtschaftlicher Boden war vor allen Dingen insofern von Interesse, als er die Möglichkeit bot, ihn einer Bebauung zuzuführen (Möller, Gerding, Averdiek, Hakenesch, Kuckmeyer, Menkhaus, Sieker).

Die Kommunalpolitik sollte künftig viel mehr bestrebt sein, die Landwirtschaft in ihrer eigentlichen Funktion als Lieferant gesunder Lebensmittel sowie als Heger und Pfleger der Landschaft zu erhalten.

- 3.2.1 Keine Veränderung bestehender Landschaftsschutzgrenzen zur Erschließung neuer Bauflächen; gegen eine Bebauung des Teckelhagen.
- 3.2.2 keine Zerstörung landwirtschaftlicher Nutzflächen für geplante Straßenbaumaßnahmen (A 33, B 51, geplante Verlegung der von Galen Straße/Unterbauerschaft/Auf der Masch in Holzhausen bzw. Malbergen)
- 3.2.3 Fernhalten gesundheits- und umweltgefährdender Einflüsse von Mensch, Tier und Pflanzen.

#### 4. U M W E L T S C H U T Z

Immer mehr Bürger sehen die Bedrohung der natürlichen Umwelt als Folge des Lebensstils und der Produktionsweise. Die Grenzen des Wachstums werden immer deutlicher. Wenn wir so weitermachen wie bisher, sind irreparable Schäden an uns und an den künftigen Generationen die Folge.

Gerade eine "Stadt im Grünen" muß hier Zeichen setzen und eine verbesserte und beispielhafte Umweltschutzpolitik innerhalb der Kommune und darüberhinaus betreiben:

- regelmäßige, verstärkte und umfassende Untersuchungen des Bodens, des Oberflächenwassers, der Luft und medizinische Untersuchungen gefährdeter Bürger durch unabhängige Instanzen, auch auf Bürgerwunsch, um die Einhaltung der Grenzwerte für Luftimmissionen, Wasserver- schmutzung und Rückstandswerte infolge Industrie und Verkehr zu kontrollieren.
- keine Sondergenehmigung für Gmhüttes größten Arbeitgeber.
- Veröffentlichung und Unterrichtung der Bürger über die Ergebnisse mit zulässigen und er- mittelten Werten.

##### 4.1 Luft

- 4.1.1 Messungen von Schadstoffen in der Luft und von Schadstoffniederschlägen auf die Vege- tation: Schwermetalle, Schwefeldioxyd, Kohlenwasserstoffe usw.

##### 4.2 Wasser

- 4.2.1 Kläranlagen müssen auch in Spitzenzeiten das anfallende Schmutzwasser aufnehmen kön- nen.
- 4.2.2 Zusätzliche Einrichtung einer chemischen Reinigungsstufen in den Kläranlagen
- 4.2.3 keine Begradigung von naturnahen Gewässerläufen, z.B. der Düte in Höhe Stavermann/ Plate/Schuster, soweit im Kompetenzbereich der Stadt liegend. Zum Hochwasserschutz evtl. Bau von Regenrückhaltebecken und/oder finanzieller Ausgleich für die Geschädig- ten.
- 4.2.4 Vorkehrungen zur Gewährleistung des Gewässerschutzes auch bei Hochwasser.
- 4.2.5 Einschränkung des Wasserverbrauches, z.B. Besteuerung von Swimmingpools.
- 4.2.6 Kanalisation an der Mühlenbreite und der Papiermühle.
- 4.2.6 Reinigung der Abwässer des Hüttenwerkes von Schwermetallen.

##### 4.3 Boden

- 4.3.1 Waldreinigungsaktionen, Beseitigung von wilden Müllkippen.
- 4.3.2 Den Schrottplatz in Malbergen betreffend: Sofortige Einhaltung der Auffangvorschrif- ten für Öl und Benzin zum Schutz des Grundwassers.
- 4.3.3 Vermehrte Aufstellung von Gartenabfallcontainern, um wilde Müllkippen aus den genann- ten Abfällen an Waldrändern zu beseitigen.

#### 4.4 Natur und Landschaft

- 4.4.1 Statt "Grüner Lunge" oder "Grüner Finger" Erhaltung auch des Baumbestandes außerhalb der bestehenden Waldgürtel (z.B. innerhalb von Ortschaften).
- 4.4.2 Statt Vermarktung der Landschaft durch Hotels, Baggersee und Würstchenbude Verbesserung der natürlichen Erholungsqualität.
- 4.4.3 Keine weitere Bebauung in Richtung Naturpark Teutoburger Wald und in andere Landschaftsschutzgebiete (z.B. Pavillon); nur noch gemäßigte Ausweisung von Baugebieten im Anschluß an schon vorhandene Wohnsiedlungen.
- 4.4.4 Konsequente und naturnahe Bepflanzung aller städtischen Freiflächen wie Regenrückhaltebecken, Schulzentren, Straßenränder, Verkehrsinseln, Industriegebiete.
- 4.4.5 Erhaltung von naturnahen Wanderwegen mit ihren Einrichtungen; zusätzliche Erweiterung des Wanderwegnetzes z.B. um den Mühlenteich, zwischen Ölmühle und Waldfriedhof, zwischen Sutarb und Insel entlang der Bahn, durch den Rechteich; außerdem Aufstellung von Bänken, Abfallkörben usw.
- 4.4.6 Kontrolle der strikten Einhaltung des Waldumwandlungsgesetzes und des neuen Nds. Naturschutzgesetzes (evtl. Personalverbesserung im Ordnungsamt).
- 4.4.7 finanzielle Unterstützung für Landwirte und Grundeigentümer, die artenreichen Mischwald anpflanzen oder sonstwie in hohem Maße zur Gesunderhaltung der Landschaft beitragen.
- 4.4.8 Einschränkung der winterlichen Straßenstreuung; statt Salz ist Asche, Sand und Split zu verwenden - höchstens mit Salzbeimengungen; auf ebenen Nebenstraßen ist auf Salz gänzlich zu verzichten.
- 4.4.9 Pflege der städtischen Grünflächen ohne chemische Mittel; Straßenränder sind zu mähen.
- 4.4.10 Eintritt für Naturschutz und landschaftspflegerische Gesichtspunkte gegenüber Vorhaben des Kreises, des Landes und des Bundes (z.B. A 33, B 51-Verlegung, Flurbereinigerungsverfahren, Flußbegradigungen, Auspflasterungen, Zerstörung von Feuchtgebieten). Für einen verstärkten Einsatz und eine Aufstockung der Landespflegebehörde beim Landkreis.
- 4.4.11 Erfassung aller erhaltungswürdigen und wertvollen Landschaftsbestandteile und Lebensräume mit dem Ziel, diese nach § 28 des neuen Nds. Naturschutzgesetzes unter Naturschutz zu stellen.

#### 4.5 Energie

- 4.5.1 Nutzung von Abwärme (Klöckner) und Abfällen (Biogas).
- 4.5.2 Energiesparmaßnahmen in und an öffentlichen Gebäuden der Stadt (Isolierungen, Thermostate, Temperatursenkung usw.).
- 4.5.3 keine übertriebene Straßenbeleuchtung (Hohe Linde, Klöcknerstraße, Möllersfeld, Industriegebiete usw.).

4.5.4 politische Unterstützung auch privater Energiespar- und Energieumstellungsmaßnahmen.

#### 4.6 Müll und Recycling

4.6.1 Benutzung von Umweltschutzpapier bei Behörden und Verwaltung.

4.6.2 Unterstützung für eine Müllsortierungs- und eine Verbrennungsanlage im Landkreis Os-  
nabrück, um der Müllbelastung Herr zu werden und Rohstoffe nicht zu vergeuden.

4.6.3 Aufstellung von Altpapiercontainern in der Nähe der vorhandenen Altglasbehälter.

#### 4.7 Gesundheit und Lärmschutz

4.7.1 Protest bei Bund und Land gegen Düsenlärm.

4.7.2 Lärmschutzmaßnahmen für Bürger an stark befahrenen Straßen (B 51, B 68).

4.7.3 Kein Verkauf der eigenen Gesundheitsrechte beim Grundstücksankauf in Industriegebie-  
ten.

#### 4.8 Information

4.8.1 Mehr Hinweise auf Deponiemöglichkeiten für gefährliche Chemikalien wie Altöl, Farb-  
ste usw.

4.8.2 Informationsschriften über Energieeinsparungsmöglichkeiten, Umweltgifte und Natur-  
schutz.

4.8.3 Durchführung von Volkshochschulkursen über die Themen Umwelt und Gesundheitsschutz  
in Theorie und Praxis.

## 5. FINANZEN

Im Jahre 1980 mußte die Stadt Gmhütte mehr als 10% ihres gesamten Haushaltes für Verzinsung und Tilgung ihres Schuldenberges ausgeben. Damit wird der Spielraum der nachwachsenden Generationen immer weiter eingeengt. Ihnen wird die Chance genommen, mit ihrem Geld die eigene Umwelt zu gestalten. Vielmehr müssen sie die Schulden ihrer Väter bezahlen.

Das muß nicht so sein! Denn krasse Fehler von Rat und Verwaltung schlugen immer wieder Lücken in die Kasse der Stadt. Wiederholt mußten Bürger den Weg der Normenkontrollklage begehren, um sich gegen unberechtigte Vorhaben der Stadt zur Wehr zu setzen. Die Stadt ließ Rohre ohne Genehmigung verlegen und mußte sie nach Bürgerprotest durch Gerichtsbeschluß auf eigene Kosten wieder ausbauen. Jüngst ließ der Rat voreilig eine teure Mauer bauen und kurze Zeit später wieder abreißen, weil sie einigen Herren nicht gefiel. Fehlinvestiert sind die Gelder der unzweckmäßig breit gebauten Straßen.

Auf der Grundlage bürgergerechterer und seriöserer Ausgabenpolitik ergeben sich unsere Forderungen:

### 5.1 Schuldenlast und Rechnungsprüfung

5.1.1 Abbau der Schuldenlast (52.4 Millionen DM) auf ein kontrollierbares Maß, das auch den nachfolgenden Generationen alle Möglichkeiten offen läßt.

5.1.2 Ausbau der Kontrollen über die Ausgaben der Stadt (anstelle einfacher Rechnungsprüfung auch Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsprüfung).

5.1.3 Personelle Verstärkung des Rechnungsprüfungsamtes und Veröffentlichung aller Rechnungsprüfungsergebnisse.

### 5.2 Verwaltung

5.2.1 Minderung der Zahl der Bebauungsplanänderungen durch rechtzeitige Abstimmung mit den und weniger eingeengte Festlegungen.

5.2.2 Reduzierung des Verwaltungshaushaltes

### 5.3 Anliegergebühren

5.3.1 bessere Zusammenarbeit mit den Bürgern bei der Erhebung von Anliegergebühren

5.3.2 Minderung der Anliegergebühren durch bessere Koordinierung der einzelnen Erschließungsmaßnahmen (Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Straßenbeleuchtung).

## 6. SOZIALES

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Umwälzungen in den letzten zwanzig Jahren haben in der Bevölkerung erhebliche Veränderungen hervorgerufen. Auch die Bürger der Stadt Gmhütte sind hiervon betroffen. Aber leider sind für die Einwohner unserer Stadt noch zusätzliche, spezielle Probleme und Belastungen hinzugekommen, wie das Anwachsen der Einwohnerzahl, starker Zuwachs der ausländischen Mitbürger, Auseinanderreißen von gewachsenen Siedlungsstrukturen (Sanierung) usw. All dies hat zur Vergrößerung der sozialen Spannungen beigetragen. Es ist Aufgabe und Pflicht der Kommunalpolitik, zum Abbau dieser Spannungen beizutragen, soweit es in ihren Möglichkeiten steht.

### 6.1 Wohnen

- 6.1.1 Bei der Planung von Baugebieten ist insbesondere darauf zu achten, daß sozial integrative Wohnverhältnisse geschaffen werden. Bei der Weiterentwicklung der Stadt ist auf historische und gewachsene Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Abzulehnen sind ausschließlich von Landschaftsarchitekten geplante und durch große Bau- oder Erschließungsgesellschaften vergebene Baugebiete.
- 6.1.2 Beibehaltung bzw. Schaffung von ausreichenden Grün- und Freiflächen in den Neubau- und übrigen Wohngebieten.
- 6.1.3 Kind- und jugendgerechte Spiel- und Bolzflächen nicht nur in Neubaugebieten.
- 6.1.4 Die Grundstückspreise sind in einem solchen Maße gestiegen, daß junge Familien mit durchschnittlichen Einkommen kaum noch in der Lage sind, ein Eigenheim zu bauen. Daher: Ermöglichung der Schaffung von Wohneigentum auf der Basis von Erbpacht oder Mietkauf.

### 6.2 Soziale Belange

Alle Entscheidungen in der Kommunalpolitik sollen auch unter sozialen Gesichtspunkten gefällt werden. Die städtische Sozialpolitik im Besonderen soll sich aber künftig noch stärker der Anliegen der benachteiligten Gruppen und Einzelpersonen annehmen. Und dies soll nicht nur dort geschehen, wo man vor den Linsen von Fotografen Schecks überreichen kann.

- 6.2.1 Einrichtung eines Kuratoriums mit Vertrauensleuten aus den einzelnen Stadtteilen, welches sich um die sozialen Belange auch einzelner Bürger unbürokratisch kümmern soll.
- 6.2.2 Bereitstellung von Mitteln für familienpflegerische Aufgaben (Stundenkräfte zur Betreuung alter und kranken Menschen).
- 6.2.3 Erweiterung der Sozialabteilung der Stadt mit einer Sozialarbeiterin zur Familienbetreuung.
- 6.2.4 Verbesserung der Krankenwagenversorgung und des ärztlichen Notdienstes.
- 6.2.5 Behindertengerechte Bau- und Verkehrsplanung.

### 6.3 Kindergärten

Gmhütte verfügt über eine ausreichende Zahl von gut arbeitenden Kindergärten. Die ortsansässigen Kinder erhalten hier eine ausgewogene Vorschulerziehung.

- 6.3.1 Überprüfung der Kindergartenfinanzierung in der Hinsicht, daß es bei rückläufigen Belegungszahlen nicht zu größeren finanziellen Problemen kommt. (Wenn Mittel für die zusätzliche Einrichtung von Parkplätzen vorhanden sind, sollten auch Überbrückungshilfen für Engpässe in den Haushalten der Kindergärten da sein!)
- 6.3.2 Motivierung ausländischer Eltern, ihre Kinder mindestens ein Jahr vor der Einschulung in den Kindergarten zu schicken, um Sprachbarrieren abzubauen.

## 7. J U G E N D

In den ersten Jahren der Gründung der Stadt Gmhütte wurde festgestellt: Unsere Stadt liegt in der Statistik der Jugendkriminalität bundesweit an vorderer Stelle. Daran hat sich bis heute leider nichts Entscheidendes geändert. Das hat seine Ursachen: Jugendliche haben kaum die Möglichkeit, selber ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Das Jugendzentrum wird von der Stadt nach wie vor nur halbherzig unterstützt. Andere, auch mit städtischen Mitteln geförderte Häuser stehen nur bestimmten Gruppen offen. Nicht jeder Jugendliche wird eingelassen, obwohl von der Stadt entsprechende Auflagen bestehen.

Die Wohnumwelt ist für Kinder und Jugendliche immer unfreundlicher geworden. Kinderzimmer werden von den Baugesellschaften möglichst knapp kalkuliert oder gar nicht vorgesehen. Auf den Rasenflächen - soweit überhaupt vorhanden - darf nicht gespielt werden.

Die Jugendlichen treffen auf verschlechterte Lebensbedingungen. Viele können mit den ihnen vermittelten Werten nichts anfangen. Die Glaubwürdigkeit von Personen und Instanzen ist stark erschüttert. Es mangelt an Vorbildern. Trotz eines breiteren Bildungsangebotes haben sich die Berufschancen radikal verschlechtert. So werden Alkohol und Rauschgifte (Haschisch, Heroin usw.) für Jugendliche zu Mitteln, einer Welt zu entfliehen, in der sie sich nicht mehr wohl fühlen und die sie nicht verstehen.

Durch eine menschengerechtere Politik in allen Bereichen und speziellen Maßnahmen für junge Menschen muß künftig versucht werden, den Ursachen der jugendlichen Resignation und des Alkoholkonsums entgegenzuwirken.

### 7.1 Selbständigkeit

- 7.1.1 Förderung von Selbständigkeit und Unabhängigkeit in der Jugendarbeit (z.B. Jugendzentrum).
- 7.1.2 Förderung von Eigeninitiativen Jugendlicher.
- 7.1.3 Städtische Aktivitäten nur in solchen Bereichen, wo dezentral hierzu keine Möglichkeit besteht.

## 7.2 Räumlichkeiten

- 7.2.1 Schaffung von geeigneten Räumen in allen Ortsteilen, die sämtlichen Jugendlichen offenstehen (insbesondere in Harderberg).
- 7.2.2 Abbau der Zutrittsbeschränkungen in den vorhandenen, von der Stadt finanziell geförderten Häusern.
- 7.2.3 Stärkere Öffnung der Schulen und anderer städtischer Einrichtungen zum Zwecke der Jugendarbeit (Aulen, Küchen, Werk- und Musikräume, Sporthallen).
- 7.2.4 Realisierung der geplanten Jugendbildungsstätte in freier Trägerschaft.
- 7.2.5 Überprüfung der Notwendigkeit der Umplanung der Alt-Gmhütter Jugendherberge.
- 7.2.6 Einrichtung eines Zeltplatzes für einheimische und auswärtige Jugendgruppen.

## 7.3 Finanzen und Personal

- 7.3.1 Förderung der Jugendarbeit in allen Bereichen unter gleichen Voraussetzungen (Gleichbehandlung von Jugend- und Sportverbänden).
- 7.3.2 Erhöhung des Förderungsbetrages für internationale Jugendbegegnungen.
- 7.3.3 Förderung der Einstellung von Jugendreferenten und anderen Hauptamtlichen für die Jugendarbeit, soweit von den Jugendverbänden ein Bedarf geäußert wird (z.B. Zivildienststelle in der Nachbargemeinde Hagen).
- 7.3.4 Anstellung eines hauptamtlichen Mitarbeiters mit langfristigem Vertrag für das Jugendzentrum.

## 7.4 Stadtjugendring und Stadtjugendpfleger

- 7.4.1 Stärkung des Stadtjugendrings als Zusammenschluß aller Jugendverbände und -initiativen in Gmhütte zum Zwecke der Verbesserung der Interessenvertretung der einzelnen Mitgliedsorganisationen.
- 7.4.2 Mitbestimmungsrecht des Stadtjugendringes bei der Einstellung, praktischen Arbeit und Kontrolle des Stadtjugendpflegers über den Ratsausschuß Jugend und Sport.
- 7.4.3 Ausweitung der Mitwirkungsmöglichkeiten für die Vertreter des Stadtjugendringes über den Ratsausschuß Jugend und Sport.
- 7.4.5 verstärkte Konzentration des städtischen Jugendpflegers auf die Betreuung gefährdeter Jugendlicher (Alkohol, Drogen, Kriminalität).

## 7.5 Maßnahmen

- 7.5.1 Durchführung von Programmen zum Abbau der Spannungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen. X
- 7.5.2 Jugendaustausch und Begegnung auch mit Ländern der Dritten Welt und des Ostblocks (allerdings nicht nur Reisen der Funktionäre).
- 7.5.3 Wiederbelebung des Jugendforums als Diskussionsebene zwischen der Jugend und den Verantwortlichen der Stadt.
- 7.5.4 Aufrechterhaltung des jährlichen Popfestivals und anderer Jugendveranstaltungen unter



- stärkerer Beteiligungsmöglichkeiten der Jugend an Vorbereitung und Durchführung.
- 7.5.5 Stärkere Förderung der Jugendkultur (Liedermacher, Musikgruppen, Gitarrenkurse und Ähnliches).
- 7.6 Spiel, Sport, Schule
- 7.6.1 Einrichtung von Kinderspielplätzen unter Beteiligung der Anwohner in den Wohngebieten, in denen keine natürlichen Spielmöglichkeiten vorhanden sind (dabei müssen den Kindern Freiräume zur eigenen Gestaltung bleiben).
- 7.6.2 Förderung des Breitensports durch Öffnung der vorhandenen Sportstätten für alle Bürger.

## 8. K U L T U R

Unter Kulturpolitik verstehen wir nicht nur das Bemühen, interessante öffentliche Veranstaltungen anzubieten. Kultur wächst vor allen Dingen dort, wo Menschen sich kennenlernen und den Raum ihres Beisammenseins weiterhin gestalten. Kultur umfaßt damit auch die Pflege von Lebensräumen, die in Jahrhunderten gewachsen sind und die in unserer Zeit allzu schnell einer - auf das Ethische und Humane bezogen - verhängnisvollen Ignoranz zum Opfer fallen. Eine Stadtentwicklungspolitik, die diese gewachsenen Traditionen zerstört (z.B. durch sogenannte "Sanierung"), ist eine schlechte Kulturpolitik. Das von den Bürgern in privater Initiative oder von Vereinen aufgebaute kulturelle Leben kann durch keine städtische Maßnahme wettgemacht werden.

### 8.1 Kultur und Stadtentwicklung

- 8.1.1 Schutz gewachsenen Kulturgutes vor übereilter, oftmals ungerechtfertigter "Sanierung".
- 8.1.2 Berücksichtigung des Urteils von Bürgern und Initiativen zu Fragen der Sanierung von Gebäuden oder ganzer Straßenzüge - in Ergänzung zu den Expertisen auswärtiger Fachleute.
- 8.1.3 Ausarbeitung einer Liste von erhaltenswürdigen Bauten, Straßen und Plätzen sowie landschaftlichen Eigenarten und geschichtsträchtigen Stätten, ferner von Orten der Erholung, Naturdenkmälern sowie Pflanzen und Tieren unserer Region, um diese vor Zerstörung bzw. Aussterben durch Baumaßnahmen, Immissionsschäden usw. bewahren zu können.
- 8.1.4 Gewährung von Finanzhilfen für Schutzmaßnahmen, vor allem auch für Restaurierungen.

### 8.2 Kulturelle Einrichtungen

- 8.2.1 Verzicht auf den aufwendigen Bau einer Stadt- oder Mehrzweckhalle, stattdessen
- 8.2.2 stärkere Nutzung der bestehenden Räumlichkeiten, wie z.B. der Aula der Realschule.

- 8.2.3 Einstellung eines hauptamtlichen Mitarbeiters für das Heimatmuseum "Villa Stahmer", der diese vorbildliche Kulturstätte durch sein Engagement vor dem Verstauben bewahrt.
- 8.2.4 Gründung eines Freundeskreises "Heimatmuseum", der die Verantwortung für die Belebung des Hauses auf eine breitere Basis stellt.
- 8.2.5 Stärkere Auslastung der Waldbühne Kloster Oesede unter vertretbarem Kostenaufwand durch Laiengruppen und einheimische Künstler.
- 8.3 Vereine, Verbände und Initiativen
- 8.3.1 Unterstützung der Vereine und Verbände in ihrer Rolle als Kulturträger, die Traditionen pflegen und erneuern.
- 8.3.2 Stärkung der kulturellen Jugendarbeit, damit in unserer Jugend ein zunehmendes Kultur- und Umweltbewußtsein entsteht.
- 8.3.3 Förderung von kulturellen Aktivitäten, die aus Eigeninitiativen Jugendlicher hervorgehen (z.B. Ausstellung von Laienarbeiten)
- 8.3.4 Unterstützung bei der Schaffung von Treffpunkten in Siedlungsnähe (z.B. Straßen- und Siedlungsfeste).
- — — — —

Wenn Sie mit uns in näheren Kontakt treten, weitere Informationen beziehen bzw. uns geben oder Mitglied der UWG werden möchten, dann wenden Sie sich an eine der folgenden Personen:

Holzhausen: Angela Niemeyer, Ludwig Wolker Straße 11; Tel. 30977

Alt-Gmhütte: Wolfgang Springmeier, Brunnenstraße 3; Tel. 2251

Oesede: Jürgen Heinze, Am Wiesenbach 14; Tel. 43677

Harderberg: Herbert Katzer, Harderheide 3; Tel. 41835

Kloster Oesede: Heinrich Bartelt, Am Piepenbrink 6; Tel. 6178

Holsten Mündrup: Josef Hilmes, Am Kämpfen 8; Tel. 40917

— — — — —

Und noch eins zum Schluß: Wir müssen unsere gesamte Öffentlichkeitsarbeit aus unserer eigenen Tasche bezahlen. Vielleicht möchten Sie uns einen kleinen Beitrag dazu geben. Unser Konto ist bei der KrsspK. Gmhütte Kto. Nr. 3 320 587. Oder machen Sie bei Gefallen einfach Mundwerbung!